Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 8. Basel, 21. Februar. **1891.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Einiges über Lage, Politik und Wehrwesen der Schweiz im nächsten Kriege. (Forts. und Schluss.) — Griepenkerl: Taktische Unterrichtsbriefe. — H. Kunz: 1030 Themata für Winterarbeiten und Vorträge aus dem Gebiete der neuern Kriegsgeschichte nebst Angabe der besten Quellen. — Eidgenossenschaft: Personalnachrichten. Konferenz der Divisionäre. Ausgabe des neuen Gewehres. Erläuterungen zum Exerzier-Reglement. Schweiz. Artillerieverein. Kavalleristisches. Winterthur: Offiziersgesellschaft. Luzern: Ueber die Erinnerungsfeier des frühern Bataillons Nr. 24. — Ausland: Deutschland: Die neuesten Personalveränderungen. Portugal: Ein Pronunciamento. — Verschiedenes: Rundschau.

Einiges über Lage, Politik und Wehrwesen der Schweiz im nächsten Kriege. *)

(Fortsetzung und Schluss.)

V.

Bei Beginn des Krieges zwischen den grossen Nachbarstaaten ist es für uns nothwendig, eine möglichst grosse Armee an der Grenze aufzustellen. Vielleicht genügt dieses, von dem Versuch einer Neutralitätsverletzung abzuhalten. Ein schwaches Korps kann über den Haufen geworfen werden. Eine Armee, welche durch Organisation, Disziplin und Ausbildung diesen Namen verdient, ist immer ein ernstes Hinderniss. Dieses wird vermehrt, wenn die Armee noch durch künstliche Vorbereitung des Kriegsschauplatzes unterstützt wird.

Die Gefahr einer Grenzverletzung ist bei Ausbruch des Krieges am grössten. Sie kann sich aber im Laufe desselben wiederholen und noch grösser werden. Es ist dieses der Fall, wenn grössere Heeresmassen in Folge glücklicher oder unglücklicher Operationen sich der Grenze nähern.

In dem Feldzug 1870 drohte Belgien in der Zeit der Schlacht von Sedan und 1871 der Schweiz, als die Generale Bourbaki und Werder sich in der Nähe von Belfort herumschlugen und General Manteuffel heranmarschirte, die grösste Gefahr.

Für rasche Entfaltung einer grossen Macht eignet sich unser Milizsystem in hohem Masse und es darf als ziemlich sicher angenommen werden, dass Mängel, wie sie sich bei den Grenzbesetzungen von 1870/71 gezeigt haben, sich nicht wiederholen werden.

Allerdings, bei dem nächsten Kriege ist es fraglich, ob die Sache für uns so friedlich abläuft. Aus diesem Grunde werden vielleicht alle Divisionen des Auszuges und nebstdem die Landwehr mobilisirt werden müssen.

VI.

Wegen der Kosten und der Störung aller bürgerlichen Verhältnisse kann man ein Milizheer nicht lange unter den Waffen behalten. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, dieses in den Zeiten grosser drohender Gefahr zu versammeln.

Die Dauer des nächsten Krieges lässt sich aber nicht bestimmen. Es ist jedoch kaum glaublich, dass derselbe einen raschen Verlauf nehmen werde.

Wenn nun zu Zeiten die Nothwendigkeit an uns herantritt, die ganze Armee oder einen grossen Theil derselben aufzustellen, so dürfte man doch zumeist mit geringeren Kräften zur Bewachung der Grenze ausreichen. Bewachen muss man die Grenze aber immer, damit die Neutralität weder durch Freischaaren verletzt, noch durch Einwohner oder Spekulanten der einen oder andern kriegführenden Partei unstatthafte Begünstigungen zugewendet werden. Es ist zweckmässig, allen Klagen und jedem Vorwand zur Nichtbeachtung der erklärten Neutralität vorzubeugen. Dieses Ziel kann nur durch Verwendung genügender Kräfte erreicht werden. Es ist dabei nicht wohl zu vermeiden, diese längere Zeit unter den Waffen zu behalten.

Es kann aber noch ein anderer Fall eintreten, welchen wir oben erwähnt haben, nämlich dass die Schweiz sich am Krieg betheiligen muss. In diesem Falle würden die angegebenen Nachtheile

*) Vortrag, gehalten in der Offiziersgesellschaft von Luzern im Januar 1888 von Elgger, Oberstlieutenant.